

# Fokus Einbürgerung in Berlin: Verwaltung, Gesetzesreform und politische Teilhabe

Policy Recommendations, August 2024





## Finanziert von der Europäischen Union

“Mit Unterstützung der Beauftragten des Berliner Senats für  
Partizipation, Integration und Migration.“

Die Beauftragte des Senats  
für Partizipation, Integration  
und Migration

Senatsverwaltung  
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,  
Vielfalt und Antidiskriminierung

**BERLIN**



### IMPRESSUM

Herausgeber: bildungsmarkt e.v, Nordendstr. 50, 13156 Berlin

Kontakt: Telefon: 030/58601.4502, E-Mail: [afourestie@bildungsmarkt.org](mailto:afourestie@bildungsmarkt.org)

Redaktion: Alexander Fourestié (bildungsmarkt e.v., ViSdP), Koray Yilmaz-Günay, Mallika Basu (beide Migrationsrat Berlin e.V.)

## Einleitung

Die Einbürgerungslots\*innen Berlin bieten eine niederschwellige Beratung zu allen Fragen rund um die Einbürgerung. Einbürgerungsinteressierte Drittstaatler\*innen erhalten Informationen zu den rechtlichen Voraussetzungen und den zu erfüllenden Bedingungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. Zudem schaffen wir durch gezielte Ansprache von Vertreter\*innen der Migrant\*innenselbstorganisationen ein Bewusstsein für das Thema Einbürgerung. Fortbildungen und Informationsgespräche ermächtigen sie, potenzielle Neubürger\*innen für das Thema zu sensibilisieren und diesbezüglich zu beraten.

Seit dem 1. März 2023 haben die Einbürgerungslots\*innen Berlin über 500 Personen zu Fragen der Einbürgerung beraten und viele von ihnen auf dem Weg der Antragstellung unterstützt. Zudem haben über 250 Multiplikator\*innen unsere Schulungen und Informationsveranstaltungen besucht. Unsere Empfehlungen basieren auf den Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Praxis und zielen darauf ab, den Einbürgerungsprozess effizienter, gerechter und transparenter zu gestalten. Die vorliegenden Empfehlungen sind ein erstes Ergebnis dieser Arbeit. Das Beratungsangebot wird bis Februar 2026 weitergeführt und regelmäßig ausgewertet.

Dieser Bericht teilt sich in zwei Hauptbereiche: Teil 1 behandelt die Neuregelung des Einbürgerungswesens und die konkrete Umsetzung des Einbürgerungsprozesses in Berlin, während Teil 2 den legislativen Rahmen auf Bundesebene beleuchtet.

## **I. Verbesserung der Einbürgerungsprozesse in Berlin**

### Einführung

Zu Beginn des Jahres 2024 wurde das Einbürgerungswesen in Berlin grundlegend neu geregelt: Die Zuständigkeit wechselte von den Bezirken zum Landesamt für Einwanderung (LEA), um eine einheitliche und effizientere Bearbeitung zu gewährleisten. **Gleichzeitig wurde die Antragstellung komplett digitalisiert, was den Zugang zu Einbürgerungen vereinfachen und die Bearbeitungszeiten verkürzen wird. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Anzahl der jährlichen Einbürgerungen von vormals ca. 9.000 auf 20.000 zu erhöhen.**

Zusätzlich zu diesen organisatorischen Veränderungen auf Landesebene **trat Ende Juni 2024 auf Bundesebene eine umfassende Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes in Kraft. Sie erweitert den Kreis der Einbürgerungsberechtigten signifikant, indem sie die Mindestaufenthaltsdauer in Deutschland verkürzt und Mehrstaatigkeit generell akzeptiert.**

Was sich vielversprechend anhört, führt in der Praxis zu erheblichen Herausforderungen.

**Die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge erfolgt nicht chronologisch, und die Kommunikationsstrategie des LEA ist nicht eindeutig.** Dies führt zu erheblicher Frustration und beeinträchtigt das Vertrauen in die staatlichen Institutionen Berlins.

Ein schnelles, unbürokratisches und transparent organisiertes Einbürgerungsverfahren ist für die Einwanderungsstadt Berlin ein Gebot der Zeit – damit gesellschaftliche und politische Teilhabe als verbrieftes Recht mit Leben gefüllt werden.

## Hintergrund

### Aktuelle Situation – Probleme bei der Umsetzung

Die Gesetzesreform auf Bundesebene trifft auf eine umfangreiche Reform des Einbürgerungsprozesses auf Landesebene, wodurch eine komplexe Gemengelage entsteht.

Das LEA übernahm von den bezirklichen Einbürgerungsämtern etwa 40.000 unbearbeitete papierbasierte Anträge. Diese Altanträge werden auch nach der Zentralisierung und Digitalisierung vernachlässigt, weil neue, digital eingereichte Anträge priorisiert behandelt werden. Dies führt zu langen Wartezeiten und Frustration bei den Betroffenen, die teilweise bereits seit mehreren Jahren auf die Bearbeitung warten. Das LEA benennt in Bezug auf den „ältesten unbearbeiteten Antrag“ das Jahr 2005.<sup>1</sup>

### Kommunikationsdefizite und mangelnde Transparenz

Die anfängliche Praxis des LEA, die Gebühren für einen erneuten, nunmehr digitalen Antrag zu erstatten, wurde im April 2024 eingestellt. Dies führt bei Antragstellenden zu erheblichen finanziellen Belastungen. Viele Betroffene bemängeln im Beratungsgespräch, dass demokratische Teilhabe in Berlin offenbar an materiellen Wohlstand als „Eintrittskarte“ gebunden sei.

Sachstandsfragen werden vom LEA grundsätzlich nicht beantwortet, stattdessen wird auf die FAQ (Website) verwiesen. Die Hinweise dort ändern sich häufig, was zu einer spekulativen Atmosphäre bei Betroffenen und Beratungsstellen führt.

### Notwendigkeit von Beratung und Sensibilisierung

Neben der administrativen Herausforderung besteht ein bereits heute erheblicher und weiter wachsender Bedarf an Beratung und Sensibilisierung. Die Erstberatungen in den Bezirken wurden komplett abgeschafft und durch ein Online-Tool, den sogenannten Quick-Check, ersetzt. Es fehlt an verbindlicher Kommunikation und Informationsvermittlung, um das Bewusstsein für die Vorteile und die notwendigen Schritte zu schärfen.

Nicht zu unterschätzen ist die Barriere des „Online-Antrags“. Viele Menschen scheuen davor zurück und verfügen nicht über das technische Knowhow und/oder die technische Infrastruktur (Stichwort: Bezahlmöglichkeiten), um diesen eigenverantwortlich zu stellen.

---

<sup>1</sup> <https://www.berlin.de/einwanderung/einbuengerung/#allgemeines>

## Probleme

Sieben Monate nach dem Zuständigkeitswechsel zum LEA lassen sich nach einer ersten Evaluation folgende Schwachstellen/Probleme/Unklarheiten identifizieren.

### 1. Empfundene Ungerechtigkeit und Kommunikationsdefizite:

- **Problem:** Digitale Anträge werden priorisiert bearbeitet, während papierbasierte Anträge, die in den Bezirken eingereicht wurden, vernachlässigt werden. Die durch das LEA kommunizierten Informationen wechseln ständig, Sachstandsfragen werden grundsätzlich nicht beantwortet.
- **Folgen:** Antragstellende empfinden die Zurückstellung als ungerecht und die unverbindlichen Informationen als frustrierend. Besonders problematisch ist die Tatsache, dass das LEA die Regelung zur Kostenerstattung für erneuerte Anträge im April 2024 eingestellt hat, was finanzielle Belastungen verursacht.

### 2. Unzureichende Kapazitäten und Ressourcen:

- **Problem:** Das LEA verfügt nicht über die notwendigen Ressourcen, um die große Menge an Altanträgen effizient zu bewältigen, was zu langen Verzögerungen führt.
- **Folgen:** Der erhebliche Rückstau beeinflusst den Einbürgerungsprozess negativ und untergräbt das Vertrauen der Antragstellenden. Dies kann zu einer verringerten Bereitschaft zur Antragstellung führen.

### 3. Fehlende Beratung und Sensibilisierung:

- **Problem:** Viele potenzielle Antragsteller\*innen sind sich ihrer Rechte und der Möglichkeiten der Einbürgerung nicht bewusst. Die Abschaffung der bezirklichen Beratungsmöglichkeiten und die Einführung eines Online-Quick-Checks haben die Unterstützung für Antragsteller\*innen reduziert.
- **Folgen:** Es fehlt an gezielter Kommunikation und Aufklärung zu Einbürgerungsmöglichkeiten und -vorteilen, dies erhöht die Barrieren für die Antragstellung. Dies wird insbesondere Angehörige besonders vulnerabler Gruppen benachteiligen, die auf persönliche Beratung angewiesen sind.

### 4. Technische Barrieren und Zugangsprobleme:

- **Problem:** Der Online-Antrag stellt für viele Menschen eine Hürde dar, insbesondere, wenn sie nicht über das technische Know-how oder die finanziellen Mittel für die notwendigen Schritte (z.B. digitale Zahlungen) verfügen.

- **Folgen:** Dies führt zu einer geringeren Antragsrate und erhöht die Ungleichheit beim Zugang zur Einbürgerung, da Angehörige bestimmter Bevölkerungsgruppen von der digitalen Antragstellung ausgeschlossen oder durch sie benachteiligt werden.

## Empfehlungen

Folgende Empfehlungen resultieren aus den in den ersten Monaten des Zuständigkeitswechsels identifizierten Schwachstellen und bieten konkrete Lösungsvorschläge, um die Effizienz des Einbürgerungsprozesses beim LEA zu steigern, die Kommunikation zu verbessern und die Chancengleichheit für alle Antragstellenden zu gewährleisten. Durch die Umsetzung dieser Empfehlungen kann das LEA eine transparentere, gerechtere, diskriminierungsfreiere und effektivere Verwaltungspraxis etablieren, um das Vertrauen bei der Zielgruppe zu stärken, Frustration zu reduzieren sowie kurzfristig die Einbürgerungsrate im Land Berlin zu erhöhen. Mittelbar werden damit auch die Vorgaben des Gesetzes zur Partizipation in der Einwanderungsgesellschaft (PartMigG), des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADS) sowie verschiedener Landesprogramme, des Koalitionsvertrags der Berliner Landesregierung und erwartbar auch des Landesdemokratiefördergesetzes mit Leben gefüllt.

### 1. Bearbeitung alter Anträge und Verbesserung der Kommunikation

- **Empfehlung:** Einrichtung einer Taskforce, die sich ausschließlich mit der Bearbeitung der papierbasierten Altanträge beschäftigt. Diese Taskforce muss mit ausreichenden personellen und technischen Ressourcen ausgestattet sein, um die Rückstände effizient abzubauen.
- **Maßnahmen:**
  - Schaffung einer speziellen Abteilung innerhalb des LEA, die ausschließlich Altanträge bearbeitet.
  - Bereitstellung finanzieller Mittel, um Personal für die Bearbeitung der Altanträge einzustellen.
  - Einführung eines transparenten, webbasierten Status-Tracking-Systems, das Antragstellenden ermöglicht, den Bearbeitungsfortschritt in Echtzeit zu verfolgen.
- **Erwartete Wirkung:** Die schnelle Bearbeitung der Altanträge und die verbesserte Kommunikation würden Frustrationen verringern und das Vertrauen in Behörden stärken. Die Zahl der Einbürgerungen könnte bis zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und den

Bezirksverordnetenversammlungen im Herbst 2026 nennenswert erhöht und damit die politische Teilhabe (Zehn-) Tausender Menschen geschaffen werden.

## 2. Wiederherstellung und Verbesserung der Beratungsangebote

- **Empfehlung:** Es müssen umfassende und leicht zugängliche Beratungsangebote sowohl online als auch offline bereitgestellt werden.
- **Maßnahmen:**
  - Entwicklung von mobilen Beratungsteams, die in allen Bezirken tätig sind und vor Ort Unterstützung bieten.
  - Ausbau des Online-Quick-Checks um interaktive Elemente, die den Antragstellenden personalisierte Empfehlungen geben, sowie die Bewerbung des Online-Quick-Checks.
- **Erwartete Wirkung:** Verbesserte Beratungsangebote werden Antragstellende besser informieren und unterstützen, was zu einer höheren Antragsrate und breiterer gesellschaftlicher und politischer Partizipation führt.

## 3. Abbau technischer Barrieren und Verbesserung des Zugangs

- **Empfehlung:** Der Zugang zur digitalen Antragstellung muss barrierefrei gestaltet werden, um allen unabhängig von technischen Kenntnissen und/oder finanziellen Mitteln die Möglichkeit zu geben, einen Antrag einzureichen.
- **Maßnahmen:**
  - Einführung von Unterstützungshilfen (Erklärvideos, Schritt-für-Schritt-Anleitungen für die digitale Antragstellung).
  - Bereitstellung von Kiosken oder öffentlich zugänglichen Computern in Bürgerämtern, die kostenlose Nutzung und technische Unterstützung für die Antragstellung bieten (z.B. in Kooperation mit dem Projekt Digital-Zebra der öffentlichen Bibliotheken).
  - Entwicklung von Partnerschaften mit der bezirklichen Zivilgesellschaft, um wohnortnah bedürfnisgerechte, sprach- und sachkompetente Unterstützung und Beratung anzubieten.
- **Erwartete Wirkung:** Die Reduzierung technischer und anderer Barrieren wird zu einer höheren Antragsrate führen und den Zugang zur Einbürgerung für sicherstellen, Einbürgerung für Angehörige aller Bevölkerungsgruppen zugänglich ist.

## **II. Bundesgesetzlicher Rahmen: Reformiertes Staatsangehörigkeitsgesetz verfestigt Demokratiedefizit**

Die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG, in Kraft getreten am 27. Juni 2024) sieht neben einzelnen Verbesserungen auch massive Verschärfungen bei der Lebensunterhaltssicherung vor. Menschen, die Sozialleistungen beziehen, verlieren ihr bislang mögliches Recht auf Einbürgerung.

Das Abstammungsprinzip, historisch eingeführt vor allem, um Juden\*Jüdinnen und Sinti\*zze und Rom\*nja von der Staatsbürgerschaft auszuschließen, gilt weiterhin. In Deutschland geborene Kinder erhalten die Staatsangehörigkeit nur, wenn ein Elternteil seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt. Das bedeutet, dass Kinder von Staatenlosen, Menschen mit „ungeklärter Identität“ und Langzeit-Geduldeten von der Einbürgerung ausgeschlossen sind.

### **Ermessensspielräume**

Das reformierte StAG eröffnet den zuständigen Sachbearbeiter\*innen in vielerlei Hinsicht Ermessensspielräume. Es steht zu befürchten, dass diese nicht im Sinn der Antragsteller\*innen genutzt werden und unklare Bewertungsmaßstäbe Einzug erhalten. Beispiele hierfür sind die Einschätzung der „besonderen Integrationsleistungen“ (Verkürzung der Wartezeit auf die Einbürgerung auf drei Jahre) sowie ein mögliches Verwirken des Anspruchs auf Einbürgerung wenn der/die Antragstellende „durch sein Verhalten zeigt, dass er die im Grundgesetz festgelegte Gleichberechtigung von Mann und Frau missachtet“ bzw. sich nicht „zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen“ bekennt oder durch „antisemitisch[e], rassistisch[e], fremdenfeindlich[e] oder sonstige menschenverachtend motiviert Handlungen“ auffiel.

Art und Umfang der Qualifikationen der Sachbearbeiter\*innen zur Nutzung dieser Ermessensspielräume bleiben ebenso unklar wie die Frage nach der Bewältigung des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes in oft ohnehin überlasteten Behörden: Wer überprüft diese Einstellungen bzw. Handlungen? Wie kann die Gefahr rassistischer Zuordnungen und Zuschreibungen gebannt werden? Wie wird verhindert, dass insbesondere Muslim\*innen nicht durch solche impliziten Zuschreibungen unter Generalverdacht gestellt werden?

Es braucht transparente Regelungen, wenn über die ohnehin bestehenden Bekenntnisse zur Verfassung hinaus neue „Bekenntnisse“ eingeführt werden sollen.

### **Demokratiedefizit bleibt bestehen**

Ein Blick auf die vergangenen Europawahlen (09. Juni 2024) zeigt, dass mehr als 6,3 Millionen in Deutschland lebende Menschen im wahlfähigen Alter nicht wählen durften. Seit 1994 dürfen Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten kommunal – in Berlin in den Bezirken – wählen und gewählt werden sowie an den Europa-Wahlen teilnehmen. Nicht-



EU-Staatsangehörige haben bis heute kein Wahlrecht. Viele von ihnen sind in Deutschland geboren oder leben zumindest seit Jahrzehnten in Deutschland. **Es wird regelmäßig über das Schicksal von Menschen entschieden, die selbst nicht einbezogen werden.**

**Einbürgerung muss niederschwellig und kostenlos für Menschen möglich sein, deren Lebensmittelpunkt in Deutschland ist, damit alle an demokratischen Prozessen (inklusive Instrumenten der direkten Demokratie) teilhaben können.**

Wohn- und Wahlbevölkerung sollen in einer Demokratie nicht zu weit auseinanderdriften, hatte das Bundesverfassungsgericht bereits 1990 festgehalten und die „Kongruenz zwischen den Inhabern demokratischer politischer Rechte und den dauerhaft einer bestimmten staatlichen Herrschaft Unterworfenen“ angemahnt (BVerfG, 83, 37 (56)) Seit 1990 hat sich der demokratische Ausschluss von Menschen in Deutschland auf 14% der Erwachsenen bzw. Personen ab 16 verdoppelt.

### Schluss

Der Einbürgerungsprozess in Berlin hat erheblich an Fahrt aufgenommen. Das digitalisierte System scheint sich zu bewähren, Neuanträge werden zeitnah bearbeitet. Doch diese neue Funktionalität hat ihren Preis. Antragstellende, die teilweise seit vielen Jahren auf Bearbeitung ihres Anliegens warten, zeigen sich enttäuscht, dass sie aktuell nicht priorisiert werden. Die Kommunikationsstrategie des LEA adressiert die daraus erwachsene Frustration nicht.

Die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes wird aller Voraussicht nach für einen weiteren Schub an Einbürgerungsanträgen sorgen und die neu etablierten Verwaltungsprozesse in Berlin einem weiteren Stresstest unterziehen.

**Die gezielte Bearbeitung alter Anträge, verbesserte Beratungsangebote, Abbau technischer Barrieren und eine transparente Kommunikation sind entscheidende Maßnahmen, um das Vertrauen der Bürger\*innen wiederherzustellen** und die Einbürgerungsrate nachhaltig zu erhöhen. Durch die Umsetzung dieser Vorschläge kann Berlin als Einwanderungsstadt seiner Vorreiterrolle gerecht werden und die gesellschaftliche und politische Teilhabe aller Einwohner\*innen stärken.